

27.01.2021

Kleine Anfrage 4869

des Abgeordneten Sebastian Watermeier SPD

Reduzierung des Angebots „Click & Collect“ durch Galeria Karstadt Kaufhof

Das in Nordrhein-Westfalen ansässige Unternehmen Galeria Karstadt Kaufhof ist der größte Betreiber von Warenhäusern in Deutschland. Hervorgegangen aus der Fusion der beiden Warenhausketten Galeria Kaufhof und Karstadt sind seine Warenhäuser trotz einer Reihe von Filialschließungen, die im Zuge eines Insolvenzverfahrens infolge der Corona-Krise im Sommer 2020 beschlossen wurden, weiter prägend für viele Innenstädte, sowohl aufgrund ihrer eigenen Bedeutung als Ankermieter und Einzelhandelsgeschäfte wie auch als Frequenzbringer für den Einzelhandel in den Innenstädten, der von den Kundinnen und Kunden der Warenhäuser ebenfalls profitiert.

Im Zuge der neuerlichen Corona-Beschränkungen im Winter 2020 stellte Galeria Karstadt Kaufhof für das Weihnachtsgeschäft an seinen Filialstandorten die kontaktlose Abholung zuvor online bestellter Waren im Rahmen des sogenannten „Click & Collect“ zur Verfügung. „Click & Collect“ stellt für den Einzelhandel vor Ort angesichts der durch die Corona-Schutzmaßnahmen notwendigen Einschränkungen für die eigene Verkaufstätigkeit die einzige Konkurrenzmöglichkeit zum von den Kontaktbeschränkungen nicht betroffenen, sondern im Gegenteil sogar von zusätzlicher Nachfrage profitierenden Onlinehandel dar. Im speziellen Fall von Galeria Karstadt Kaufhof ermöglichte es den Kundinnen und Kunden vor Ort ‚ihrer‘ Filiale treu zu bleiben und vor allem auch Artikel weiterhin beziehen zu können, die von Galeria Karstadt Kaufhof exklusiv in den Filialen und nicht über das ebenfalls vorhandene zentrale Angebot des Postversands nach Hause vertrieben werden.

Nach Weihnachten kam es zu einer erheblichen Einschränkung des Angebots „Click & Collect“ durch Galeria Karstadt Kaufhof. An einer Reihe von Standorten ist eine Abholung von Waren nun nicht mehr möglich. Das Angebot wurde auf eine deutlich geringere Zahl von Filialen reduziert, was mitten in der Pandemie die Einkaufswege möglicher Kundinnen und Kunden verlängert und die Unterstützung des eigenen lokalen Filialstandorts in vielen Fällen verhindert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung von Umsatzkennzahlen aus dem Verfahren „Click & Collect“ im Vergleich zum konventionellen stationären Einzelhandel?

2. An welchen Standorten in Nordrhein-Westfalen hat Galeria Karstadt Kaufhof, nach Kenntnis der Landesregierung, vor und nach den Weihnachtstagen „Click & Collect“ angeboten?
3. Welche anderen Handelsketten sind der Landesregierung bekannt, die ein angebotenes „Click & Collect“-Verfahren nach den Weihnachtsfeiertagen eingeschränkt oder ganz eingestellt haben?
4. Welche Gründe sieht die Landesregierung für eine mögliche Reduzierung des „Click & Collect“-Angebots durch den Einzelhandel, wie es offenbar bei Galeria Karstadt Kaufhof geschehen ist?
5. Welche Kontakte gab es zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen Galeria Karstadt Kaufhof, um eine Sicherung des Bestands der Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof in Nordrhein-Westfalen bzw. insbesondere der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze über den zweiten Lockdown hinweg zu gewährleisten?

Sebastian Watermeier